

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ der Stadt Heidenau

Die Stadt Heidenau informiert hiermit über das Verfahren zum Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ in Heidenau. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 74, 74e, 74f, 74g, 75/2 der Gemarkung Gommern und weist insgesamt eine Größe von ca. 2,5 ha auf.

Der Heidenauer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 den Entwurf zum Bebauungsplan gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Planentwurf erfolgte in der Zeit vom 07.01.2019 bis 08.02.2019.

Aufgrund vorgenommener Änderungen und Ergänzungen im Planentwurf des o.g. Bebauungsplanverfahrens, resultierend aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (formelle Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange), führt die Stadt Heidenau eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB durch.

Zu den auszulegenden Planunterlagen des Bebauungsplanentwurfes gehören die Planzeichnung (Blatt 1, M 1:1.1000), die textlichen Festsetzungen (Blatt 2)

mit Begründung in der Fassung vom 21.06.2019 sowie folgende Anlagen:

- Anlage 1: Umweltbericht, vom 21.06.2019 resultierend aus der Fassung vom 27.02.2018
- Anlage 2: Grünordnungsplan, vom 21.06.2019 resultierend aus der Fassung vom 27.02.2018 (Bericht; Karte 1: Bestandsbewertung, M 1:1.1000; Karte 2: Maßnahmen, M 1:1.1000)
- Anlage 3: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, vom 21.06.2019 resultierend aus der Fassung vom 18.01.2018
- Anlage 4: Schallschutzgutachten, vom 05.11.2018 resultierend aus der Fassung vom 27.02.2018 und gutachterliche Stellungnahme zum Schallschutz, vom 05.03.2019
- Anlage 5: Geotechnisches Gutachten, vom 23.04.2018
- Anlage 6: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes (§ 4 Abs. 2 BauGB)

- Anlage 7: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes (§ 4 Abs. 1 BauGB)

- Anlage 8: Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Im Zuge der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sind außerdem die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB Bestandteil der auszulegenden Unterlagen.

Weiterhin stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zur Verfügung:

Art der umweltbezogenen Information	Ersteller / Datum	Thematischer Bezug
Umweltbericht (Anlage 1)	Schulz UmweltPlanung, Pirna, 21.06.2019 resultierend aus der Fassung vom 27.02.2018	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes; Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes; Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, allgemeine umweltbezogene Zielvorstellungen, spezielle Maßnahmen zur Umweltvorsorge im Plangebiet
Grünordnungsplan (Anlage 2)	Schulz UmweltPlanung, Pirna, 21.06.2019 resultierend aus der Fassung vom 27.02.2018	Bestandsbewertung der Schutzgüter Biotop, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Schutzgebiete; naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung; Grünordnerische Maßnahmen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Anlage 3)	Biokart, Dresden, 21.06.2019 resultierend aus der Fassung vom 18.01.2018	Bestandserfassung auf Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten und Abgleich mit der Artenbank Sachsen; Ergebnisse der Relevanzprüfung und Ableitung weiterer Prüfbedarf; Zusammenfassung artenschutzrechtlicher Maßnahmen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

<p>a) Schallschutzgutachten (ABD 42412-01/18) und b) gutachterliche Stellungnahme zum Schallschutz (Aktennotiz: ABD 42412-05/19-zsch) (Anlage 4)</p>	<p>a) Akustik*Bureau*Dresden, Dresden, 05.11.2018 resultierend aus der Fassung vom 21.02.2018 b) Akustik*Bureau*Dresden, Dresden, 05.03.2019</p>	<p>a) Anforderungen an den Schallschutz; Ausgangsdaten (Straßen- und Schienenverkehr, Gewerbe); Berechnungen von Schallimmissionen in Bezug auf das Plangebiet (Beurteilungspegel); Beurteilung der Berechnungsergebnisse; Qualität der Prognose b) Informationen zum Schallschutz und einzuhaltenden Immissionsrichtwerten</p>
<p>Geotechnisches Gutachten (Anlage 5)</p>	<p>Ingenieurgesellschaft für Baugrund- und Altlastenuntersuchung mbH, Dresden, 23.04.2018</p>	<p>Darstellung und Bewertung der geotechnischen Untersuchungsergebnisse; Bodenkennwerte; Bemessungsgrundlagen und Gründungsempfehlungen; Versickerung von Regenwasser; Maßnahme Kanalverlegung, Hinweise zur Ausführung der Straßenbefestigung, zur allgemeinen Bauausführung und zur Standorteignung</p>
<p>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes - § 4 Abs. 2 BauGB (Anlage 6)</p>	<p>Landeshauptstadt Dresden, Dresden, 13.02.2019</p>	<p>Informationen und Hinweise zum Immissionsschutz</p>
	<p>Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Pirna, 12.02.2019</p>	<p>Informationen und Hinweise zu Landwirtschaft und Agrarstruktur, Natur-, Gewässer- und Immissionsschutz, Abfall, Boden, Altlasten und Siedlungshygiene</p>
	<p>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e. V., Chemnitz, 10.02.2019</p>	<p>Informationen und Hinweise zum Schutzgut Boden</p>
	<p>Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., Dresden, 08.02.2019</p>	<p>Information und Hinweis zu dem Schutzgut Boden (Entsiegelungserlass des SMUL - Aufforderung zum Ausgleich bei Natureingriff, ggf. Umsetzung aufgelisteter Ersatzmaßnahmen)</p>
	<p>Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 05.02.2018</p>	<p>Informationen und Hinweise zur natürlichen Radioaktivität und vorhandenen Geodaten (geologische Punktinformationen)</p>
	<p>Landesdirektion Sachsen, Dresden, 31.01.2019</p>	<p>Information und Hinweis zum Hochwasserschutz</p>
	<p>Industrie- und Handelskammer, Dresden, 04.02.2019</p>	<p>Information und Hinweis zum Immissionsschutz</p>
<p>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes - § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 7)</p>	<p>Landeshauptstadt Dresden, Dresden, 30.07.2018</p>	<p>Informationen und Hinweise zum Immissionsschutz</p>
	<p>Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Pirna, 29.05.2018</p>	<p>Informationen und Hinweise zu Landwirtschaft und Agrarstruktur, Gewässerschutz, Altlasten, Bodenschutz und Abfallrecht, Immissionsschutz und Siedlungshygiene</p>
	<p>Landeshauptstadt Dresden, Dresden, 24.05.2018</p>	<p>Informationen und Hinweise zum Gewässer-, Natur- und Immissionsschutz</p>
	<p>Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 23.05.2018</p>	<p>Informationen und Hinweise zur natürlichen Radioaktivität und vorhandenen Geodaten (geologische Punktinformationen)</p>
	<p>Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens (LAG), Markleeberg, 23.05.2018: a) Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V., Dresden b) Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Sachsen, Markleeberg c) NABU Landesverband Sachsen e. V., Leipzig</p>	<p>a) Information und Hinweis zu dem Schutzgut Boden (Entsiegelungserlass des SMUL - Aufforderung zum Ausgleich bei Natureingriff) b) Informationen und Hinweise zum Schutz von Laubgehölzen, zu Pflanzmaßnahmen und dem Schutzgut Boden c) Informationen und Hinweise zum Natur- und Artenschutz</p>

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

	Industrie- und Handelskammer, Dresden, 22.05.2018	Informationen und Hinweise zum Immissionsschutz
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes - § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 8)	Stellungnahme 2 vom 17.05.2018	Informationen und Hinweise zum Gewässer-, Natur- und Artenschutz sowie zum Schutz der Kulturlandschaft und des Kaltluftgebietes (Klima)
	Stellungnahme 1 vom 11.05.2018	Informationen und Hinweise zum Natur- und Artenschutz sowie zum Schutz der Kulturlandschaft

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Heidenau, Bauamt, Nordstraße 27, Zimmer 104, 01809 Heidenau **vom 29.07.2019 bis einschließlich 30.08.2019**

zu folgenden Dienstzeiten:

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind parallel dazu der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung während des o.g. Zeitraumes auf der Internetseite der Stadt Heidenau www.heidenau.de unter der Rubrik „**Bauen und Wohnen**“, „**Aktuelle Mitteilungen**“, „**Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße**“ als auch im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Während der o.g. Auslegungsfrist wird jedermann die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - bei der Stadtverwaltung gegeben.

Stellungnahmen können sowohl pos-

talisch, via Email unter stadtplanung@heidenau.de oder unter dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung eingereicht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen verbindlich mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

J. Opitz
Bürgermeister